Frau Knorz erläutert die Verwaltungsvorlage zu den Klassenbildungen der Grundschulen zum Schuljahr 2016/17. Kommt es zu der vorgeschlagenen Schülerzahlbegrenzung von 24 Kindern je Klasse bedeutet das, dass 16 Kinder, die an der Kath. Grundschule angemeldet wurden, dort nicht aufgenommen werden können.

Da keines der dort angemeldeten Kinder den Zweitwunsch Grundschulstandort Wupper geäußert hat, sind diese Kinder auf die Grundschulstandorte Bergerhof und GGS Stadt aufzuteilen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Rimroth darauf hin, dass ihm aufgefallen sei, dass an der GGS Stadt nicht so viele Kinder angemeldet wurden. Er schließt darauf, dass diese Tatsache sicher mit der derzeitigen Unterbringung in der Hermannstraße in Verbindung steht und möchte daher das Verkehrsaufkommen in der Hermannstraße thematisieren. Herr Lorenz verweist dazu auf TOP 4.

Frau Greif fragt nach, ob die 30 angemeldeten Kinder am Grundschulstandort Wupper auch mit mehr Lehrpersonal in Verbindung stehen und ob diese Kinder auch grundsätzlich in einer Klasse untergebracht werden könnten. Hierzu erläutert Frau Knorz, dass die Verwaltung keinen Einfluss auf die Lehrerzuweisung hat, da diese Zuweisungen ausschließlich über die übergeordneten Schulbehörden geregelt werden. Eine Unterbringung in einer Klasse scheidet aus, da nach Schulgesetz ab 30 Grundschülern eine 2. Klasse zu bilden ist.